

Inkasso-Überwachungs-Vertrag

Zwischen

Siegfried Müller Inkasso

Bucher Str. 102, 90408 Nürnberg

und

- SMINK -

(Name, Vorname)

(Firma, gesetzl. Vertreter, wenn abweichend)

(PLZ)

(Ort)

(Straße)

(IBAN)

(BIC)

(Bank)

(E-Mail)

(Telefon-Fest)

(Telefon-Mobil)

- Auftraggeber -

1) Vertragsgegenstand: Gegenstand dieses Vertrages ist die entgeltliche, inkassomäßige Überwachung und Verfolgung der an SMINK übergebenen ausgeklagten und titulierten Forderungen.

2) Leistungen von SMINK:

- SMINK wird die übergebenen Forderungen ordnungsgemäß mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse des Auftraggebers bearbeiten und die Akten verwahren. Die Annahme erkennbar aussichtsloser Forderungen kann SMINK ablehnen oder bereits angenommene Aufträge beenden.
- Die Haftung von SMINK für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Alle eingehenden Zahlungen werden auf Grundlage des §367 BGB zunächst auf alle angefallenen Mahn- und sonstigen Kosten, Zinsen und erst dann auf die Hauptforderung verrechnet.
- SMINK ist ausdrücklich berechtigt, mit dem Schuldner ohne Rücksprache beim Auftraggeber Teilzahlungen zu vereinbaren, soweit keine ausdrückliche schriftliche entgegenstehende Anweisung besteht.

3) Konditionen:

- Die Bearbeitungsgebühr je Inkasso-Fall beträgt bei Forderungen bis EUR 1.000,00 für Privatpersonen EUR 79,00, bei Forderungen von EUR 1.000,00 bis EUR 5.000,00 EUR 148,00 und bei Forderungen über EUR 5.000,00 EUR 280,00 und ist mit Auftragserteilung sofort fällig. Bei Firmen erfolgt die Rechnungsstellung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %.
Das Erfolgshonorar beträgt 50 % der eingezogenen Forderung und ist mit Geldeingang fällig. Bei Firmen erfolgt die Rechnungsstellung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %.
- SMINK ist berechtigt beim Schuldner im Namen des Auftraggebers für das Inkassoverfahren weitergehende Kosten geltend zu machen, die allein der Schuldner tragen muss und in keinen Fall vom Auftraggeber zusätzlich zu zahlen sind. Eingehende Gelder werden zunächst auf berechnete Kosten und Auslagen, dann auf die Forderungen gegenüber dem Auftraggeber verrechnet.

4) Sonstiges: Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung soll eine Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt und mit dem geltenden Recht vereinbar ist.

Nürnberg, den _____

_____, den _____

(SMINK) (Unterschrift / Firmenstempel)

(Auftraggeber) (Unterschrift / Firmenstempel)